

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann und Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Corona-Protest in Form eines Spaziergangs am 2. Februar 2022 in Hildburghausen - weitere Nachfragen

Aus den Antworten zu den Kleinen Anfragen 7/2915 (vergleiche Drucksache 7/5153) und 7/2894 (vergleiche Drucksache 7/5281) ergeben sich weitere Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3288** vom 6. Mai 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Juli 2022 beantwortet:

1. Wodurch äußerte sich die vor Ort festgestellte "aggressive Grundstimmung"?

Antwort:

Bereits von Beginn des Corona-Protestes an agierten die Teilnehmer gegenüber der Polizei mit Beschimpfungen und Beleidigungen. Besonders deutlich wurde die Aggressivität durch Würfe von Gegenständen in Richtung der Polizeibeamten und der Teilnahme teilweise verummter Personen im Protestgeschehen.

2. Welche Gefahren gingen nach Bewertung der Versammlungsbehörde oder der Polizeikräfte vor Ort von den sich bildenden kleineren Aufzügen, "welche sich mit Fackeln und Transparenten in unterschiedliche Richtungen bewegten" aus?

Antwort:

Es bestanden Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere dem Schutz der Rechtsordnung und dem Schutz individueller Rechtsgüter der Bürger. Hervorzuheben sind hierbei, die Rechtsgüter Leben und Gesundheit der Beteiligten und unbeteiligten Dritten sowie die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs.

3. Welche einzelnen Aufschriften hatten die mitgeführten Transparente und wie wurden diese dokumentiert?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Welchen konkreten Inhalt (wortwörtlich) und welches polizeiliche Ziel hatten die erneuten Lautsprecherdurchsagen, die an den Aufzug "über die Schleusinger Straße in Richtung Norden" und den anderen Aufzug "mit circa 200 Teilnehmern über die Coburger Straße"?

Antwort:

Es erfolgten Lautsprecherdurchsagen im Bereich des Marktes in Hildburghausen. Der Landesregierung liegen zu Lautsprecherdurchsagen an anderen den Einsatz betreffenden Örtlichkeiten keine Erkenntnisse vor.

5. Wieso war deeskalierendes Einwirken auf die Teilnehmer der polizeilich erwarteten Versammlung kein Bestandteil der polizeilichen Einsatzziele für diesen Einsatz?

Antwort:

Die generelle Beachtung des Deeskalationsgebotes ist regelmäßiger Bestandteil allgemein gültiger Leitlinien. Leitlinien prägen die taktischen Ziele und sind Maßstab für die taktischen Maßnahmen. Sie beschreiben strategische und politische Vorstellungen und dienen der Handlungsorientierung für Taktik und Verhalten der Kräfte als Grundlage des Gesamteinsatzkonzeptes. Demnach sind Leitlinien von den polizeilichen Einsatzziele zu trennen.

6. Welchen konkret nachweisbaren Einfluss übte die sogenannte "Rechte Klientel" auf die Versammlung aus, wie dies die Landesregierung dieser Klientel immer wieder öffentlich zur Last legt, wenn gemäß der Antwort auf die Frage 6 der Kleinen Anfrage 7/2915 keinerlei Anhängerpotential dieser Klientel vor Ort festgestellt wurde?
- a) Wie wurde diese Einflussnahme dokumentiert und in welcher Form liegt diese Dokumentation noch vor?
- b) Wie viele und welche der eingeleiteten Strafverfahren gingen nach bisherigen Erkenntnissen der Polizei von Personen aus, die möglicherweise doch als sogenannte "Rechte Klientel" eingeordnet werden (Anzahl und Deliktsbezeichnung)?
- c) Welchen sonstigen konkret nachweisbaren Einfluss übte die sogenannte "Rechte Klientel" auf die Organisation und den Verlauf der Versammlung am 2. Februar 2022 in Hildburghausen aus, wie dies die Landesregierung dieser Klientel immer wieder öffentlich zur Last legt, und wie wurde diese Einflussnahme dokumentiert? In welcher Form liegt diese Dokumentation nach wie vor juristisch überprüfbar vor?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich der Teilnahme spezifischer Gruppierungen am Protestgeschehen vor.

7. Welche einzelnen im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen eingeleiteten Straftaten werden der Politisch motivierten Kriminalität zugeordnet (Phänomenbereiche)?

Antwort:

Es werden folgende Anzeigen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) zugeordnet:

- | | |
|---------------------|--------------------------|
| - 8 x § 113 StGB | PMK - nicht zuzuordnen - |
| - 2 x § 114 StGB | PMK - nicht zuzuordnen - |
| - 2 x § 185 StGB | PMK - nicht zuzuordnen - |
| - 1 x § 241 StGB | PMK - nicht zuzuordnen - |
| - 3 x Verstoß VersG | PMK - nicht zuzuordnen - |

8. Auf welche einzelnen Sachverhalte gehen die vier verletzten Versammlungsteilnehmer zurück (anonymisierte Schilderung)?

Antwort:

Es befinden sich derzeit vier Ermittlungsverfahren in Bearbeitung, in welchen Versammlungsteilnehmer als Geschädigte geführt werden.

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Absatz 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz, Artikel 6 Absatz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Absatz 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Absatz 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

9. Auf welche einzelnen Sachverhalte gehen die drei verletzten Einsatzkräfte der Polizei zurück (anonymisierte Schilderung)?

Antwort:

Ein Sachverhalt zu einem verletzten Einsatzbeamten ist Gegenstand eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens. Hierzu kann unter Verweis auf die Antwort zu Frage 8 nicht ausgeführt werden.

Die verbleibenden Sachverhalte stehen nach jetzigem Kenntnisstand im Zusammenhang mit polizeilichem Einschreiten und werden als Dienstunfall geprüft.

In Vertretung
Götze
Staatssekretär